

Werbung

[Werben](#) ist jedes Verhalten, das andere dafür gewinnen soll, die [Leistung](#) desjenigen in Anspruch zu nehmen, für den geworben wird. Stimmt die beworbene [Leistung](#) nicht mit der gewährten [Leistung](#) überein, so können sich Ansprüche nach § [434 BGB](#) ergeben.